

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche in dem Tattoostudio „Hieronymus Tattoo & Beauty“ anzufertigenden Tätowierungen unabhängig von der jeweils ausführenden Person.
2. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen zur Erstellung einer Tätowierung gelten immer und ausschließlich zwischen dem beauftragten Tätowierer persönlich und den Kund:innen.
3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht tätowiert.
4. Der Kunde leistet mit Vertragsschluss eine Servicepauschale in Form einer Anzahlung, welche für die Disposition, Terminverwaltung und weiteren Aufwendungen des Tattoostudios nach Terminvereinbarung geleistet werden muss. Die Servicepauschale dient außerdem zur Fixierung des vereinbarten Tootermins und zur Abgeltung des Aufwandes der jeweiligen Terminvorbereitung. Eine Rückerstattung der Servicepauschale ist ausgeschlossen. Die Servicepauschale verfällt wenn in einem kürzeren Vorlauf als 72 Stunden vor dem Termin abgesagt wird, nicht erscheint oder bereits ein Entwurf erstellt wurde.
Soweit die Terminabsage nach der Fertigung eines Entwurfs erfolgt, haben Kund:innen keinen Anspruch auf eine Überlassung der Entwurfszeichnung. Dies dient der Sicherung der Urheberrechte des jeweiligen Tätowierers. Die Servicepauschale wird mit dem später zu entrichtenden Gesamtpreis der Tätowierung verrechnet. Erfolgt eine Bezahlung in mehreren Terminen, so wird die Servicepauschale mit dem für den letzten Termin zu leistenden Honorar verrechnet.
5. Im Falle einer Terminabsage durch Kund:innen aufgrund von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, hat dieser nach erneutem leister einer Servicepauschale Anspruch auf die Vereinbarung jeweils eines Ersatztermins. Im Falle der Vereinbarung eines solchen haben Kund:innen keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Servicepauschale. Die Ausnahme bildet Krankheit, welche mit einem Attest belegt werden muss. Erfolgt die Terminabsage aufgrund von Umständen die Kund:innen zu vertreten hat/haben, so steht die Vereinbarung von Ersatzterminen im Ermessen des Tätowierers. Ein Recht auf bevorzugte Behandlung bei der Vergabe eines Ersatztermins besteht nicht.
In Fällen einer Terminabsage durch den Tätowierer wird ein Ersatztermin

vereinbart, welcher zum frühestmöglichen vertretbaren Zeitpunkt stattzufinden hat.

6. Soweit mit Kund:innen eine Tagespauschale vereinbart wurde, liegt dieser eine reine Arbeitszeit von 6 Stunden zugrunde. Bricht die/der Kund:in die Tagessitzung vorzeitig ab, so hat sie / er keinen Anspruch auf eine Reduzierung des vereinbarten Tagessatzes. Bei nicht erscheinen ohne vorherige Absage behalten wir uns das Recht vor den Terminpreis zu 70% zu berechnen
7. Die Durchführung eines jeden Termins steht unter dem Vorbehalt, dass Kund:innen sich bei diesem nicht in einem Zustand befindet, welcher der Durchführung der Tätowierung entgegensteht. Hierzu zählen insbesondere:
 - Alkohol- oder Betäubungsmittelintoxikation.
 - Die Einnahme gerinnungshemmender oder sonstiger Medikamente, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren.
 - Die unabgesprochene Applikation von Oberflächenanästhetika Erkrankungen, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren.
 - Eine bekannte Allergie gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstige Tätowiermittel.
 - Ein für den Tätowierer unzumutbarer hygienischer Zustand der Kundschaft, ein Geistes- oder Reifezustand, welcher der wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung entgegensteht.
 - Schwangerschaft oder Stillzeit der Kundin.
 - Wenn die/der Kund:innen sich auf eine Art und Weise verhält, welche die erfolgreiche Anfertigung einer Tätowierung als unsicher erscheinen lässt.
 - Frisch sonnengebräunte Haut ist ein Zustand der nur unter Vorbehalt zu tätowieren ist. Die Haut sollte 3 bis 4 Woche vor- und nach dem Tattoo Termin keiner UV-Belastung wie Sonnenstrahlen oder Solariumbesuchen ausgesetzt werden.

Sollten Kund:innen mit- oder in einem oben aufgeführten Zustände zu dem Termin erscheinen behalten wir uns das Recht der Terminabsage vor.

In dem Fall wird der Termin in vollem Umfang berechnet.

Die/ der Kund:innen hat vor jedem Termin eine schriftliche Einwilligungserklärung abzugeben. Unterlässt sie/er dieses oder ist sie/er rechtlich hierzu nicht in der Lage oder liegt sonst ein in diesem Vertrag geregelter Grund in der Person oder dem Verhalten von der/dem Kund:innen vor, welcher der Durchführung des jeweiligen Termins entgegensteht, so gilt dies als Terminabsage durch die/den Kund:innen aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat.

8. Soweit es sich bei der Tätowierung um ein Cover-Up handelt wird keine Gewähr dafür übernommen, dass eine vollständige Abdeckung des zu überdeckenden Tattoos erreicht wird. Zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Wechselwirkungen zwischen der bereits vorhandenen und der neu einzubringen Tätowierfarbe sowohl zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen als auch nicht vorhersehbaren Reaktionen der Haut kommen kann. Für die Folgen solcher Interaktionen zwischen dem bereits vorhandenen Tattoo und der Cover-Up Tätowierung kann eine Haftung nicht übernommen werden.

9. Soweit es auf den zu tätowierenden Hautarealen im Vorfeld der Tätowierung zu einer Laserbehandlung gekommen ist, kann dies die Qualität und Haltbarkeit der Tätowierung nachteilig beeinflussen. Für unerwünschte optische Effekte, Farbabweichungen, Narbenbildungen, Farbverläufe, Wundheilungsstörungen und/oder sonstige unerwünschte Folgen der Tätowierung laserbehandelter Haut kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden, ebenso wenn bestehendes Narbengewebe tätowiert werden soll.
10. Für die orthografische Richtigkeit einer Tätowierung – gleich in welcher Sprache - wird keinerlei Haftung übernommen. Die/der Kund:innen wird ausdrücklich aufgefordert, sich vor der Durchführung der eigentlichen Tätowierung zu versichern, dass der gewünschte Schriftzug die begehrte Schreibweise und korrekte Rechtschreibung aufweist.
11. Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierende Folgen (Wundinfektionen, Vernarbungen, Beschädigung der Tätowierung etc.) infolge von Nachsorgefehlern oder Nachlässigkeiten durch die/den Kund:innen kann keine Haftung übernommen werden. Die/der Kund:innen wird aufgefordert, sich an die ihr/ ihm überlassene Pflegeanleitung zu halten und im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit uns in Kontakt zu treten oder – bei erheblichen Problemen – einen Dermatologen aufzusuchen.
12. Sollte es im Zuge der Abheilung der Tätowierung zu Farbverlusten der Tätowierung kommen, so kann die/der Kund:innen ein unentgeltliches Nachstechen nur dann verlangen, wenn diese ihre Ursache nicht in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins haben. In allen anderen Fällen sind Nachstechtermine entgeltlich.
13. Die/der Kund:innen gewährt dem Tätowierer ein unentgeltliches inhaltlich, räumlich, sowie zeitlich unbeschränktes Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an sämtlichen Fotografien, welche dieser von der erstellten Tätowierung anfertigt.
14. Es gelten ergänzend die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung soweit diese nicht zu diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen.